

Deutschland.

Berlin, 16. Oktober. Die Erneuerung des früher zwischen Preußen und Bayern bestandenen Gegenseitigkeits-Vertrags wegen namentlich durch die Presse verübter Beleidigungen des Staatsoberhauptes oder der öffentlichen Beamten des andern Staates hat in der liberalen Presse, wie so vieles Andere, Angriffe erfahren und soll zum Gegenstand einer Interpellation im Landtage gemacht werden. Man geht auf liberaler Seite nämlich sogar so weit, anzunehmen, daß der Vertrag der Genehmigung der Kammern bedürfe. Es liegt hier wieder eine vollständig falsche Auffassung des Sachverhältnisses auf liberaler Seite vor. Nach dem bairischen Strafgesetzbuch kam nämlich eine gerichtliche Verfolgung wegen Beleidigung eines auswärtigen Staatsoberhauptes u. s. w. nur unter zwei Voraussetzungen eintreten, wenn nämlich die betreffende Regierung zum deutschen Bunde gehört oder wenn durch eine Erklärung der bairischen Regierung das Vorhandensein der Gegenseitigkeit anerkannt ist. Da in Folge der Auflösung des deutschen Bundes die erste Voraussetzung nicht mehr vorhanden war, hatte die bairische an die preussische Regierung die Anfrage gerichtet, ob nach der hiesigen Gesetzgebung eine Gegenseitigkeit in Strafsachen mit Bayern bestesse. Diese Anfrage ist auf Grund der hiesigen Gesetzgebung einfach bejaht worden. Es handelt sich also nicht um Abschluß eines neuen Vertrags, sondern um eine Auskunft, die in Betreff unserer preussischen Strafgesetzgebung verlangt und gegeben worden ist. Wenn von liberaler Seite noch bemerkt wird, daß der Vertrag die Bekämpfung der preussischfeindlichen Partei im Süden durch die preussische Presse wesentlich erschwere, so ist das wieder eine Phrase, ähnlich wie die von den „moralischen Eroberungen.“ Vielmehr hat die demokratische Korrespondenz des Dr. Trese das Nützliche getroffen, wenn sie in dem von ihm sogenannten neuen Vertrag einen glänzenden Sieg der Bismarckschen Politik sieht und sich darüber beklagt, daß die ganze süddeutsche Presse in ihrer Polemik gegen Preußen und den norddeutschen Bund durch denselben lahm gelegt werde. Die preuss. Blätter aber, bemerkt die Korrespondenz mit Recht, was kümmern sie sich viel um Bayern! — Ueber die Schatull-Kasse des ehemaligen Königs Georg erfahren wir, daß sie in ihrer früheren Einrichtung zu bestehen aufgehört hat. Die früher aus derselben geleisteten Zahlungen erfolgen indessen nach wie vor und zwar theils aus der preussischen Staatskasse, theils aus dem sequestrierten Vermögen des Königs Georg. Aus der Schatull-Kasse wurden jährlich gezahlt etwa 10,000 Thlr. an einmaligen außerordentlichen Unterstützungen, welche jedesmal nach vorhergegangener Prüfung der Verhältnisse bewilligt wurden, 15,000 Thlr. an fortlaufenden Unterstützungen, Pensionen, Beiträgen an Vereinen u. s. w., endlich 6170 Thlr. an feststehenden Beihilfen für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, fromme Zwecke, Kirchenbauten, Kunst- und Wissenschaften. Die zuerst gedachten Zahlungen trugen stets den Charakter von Armenunterstützungen. Die Bewilligung derselben erfolgt jetzt durch den Regierungs-Präsidenten und die Zahlung aus der preussischen Staatskasse. Derselben ist der Grundsatz als leitender bezeichnet, die Wohlthätigkeit, soweit sie bis jetzt geübt ist und sich ferner rechtfertigen läßt, nicht zu beschränken. Die Mittel hierzu bestehen in den Armen- und Wohlthätigkeitsfonds der Provinz Hannover im Betrage von 5611 Thlr. und soweit dieselbe nicht ausreicht, in einem außerdem für obigen Zweck bewilligten Zuschuß von 5000 Thlr. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds. Die Zahlungen der zweiten Art werden aus der sequestrierten Vermögensmasse des Königs Georg fortgeführt, insofern die Empfänger sich an feindseligen Unternehmungen und Agitationen gegen die preussische Staatsregierung nicht betheiligen. Die dritte Kategorie umfaßt solche Bewilligungen, welche im Allgemeinen für Armen-, Wohlthätigkeits-, wissenschaftliche und künstlerische Zwecke bestimmt sind. Die weitere Zahlung dieser Beihilfen ist vorbehaltlich der Prüfung des Bundesprovinzialständischen Verband auf die Staatskasse übernommen. — An den Geh. Ober-Neg.-Rath Heise sind öfter Anträge gelangt, die Leitung von Privat-Eisenbahnen zu übernehmen, da nicht nur seine in früherem praktischem Dienst erworbenen Kenntnisse, sondern auch seine besondern Fähigkeiten für denselben bekannt sind. Er hat sich jetzt entschlossen, die Leitung der Gesellschaft für die „Rechte Oderufer-Bahn“ in der selbstständigen Stellung eines General-Bevollmächtigten zu übernehmen. Bei einer Statutenveränderung ist ihm die Zustimmung erteilt, die Direktion der Eisenbahn zu erhalten. Er tritt seine neue Stelle mit dem 1. Januar an. Man sieht ihn aus seinem jetzigen Amte, in welchem er sich in jeder Weise bewährt hat, sehr ungern scheiden. Es ist doch jedenfalls ein großer Vortheil für die Staatsregierung, wenn die Leitung von Eisenbahnen in die Hände von Männern übergeht, welche mit dem Geschäftsgange und den Intentionen der Regierung vertraut sind. Ein Nachfolger für Herrn Heise ist noch

nicht designirt. — Es ist bereits gemeldet worden, daß die hannoverschen Provinzialstände zu einer gutachtlichen Aeußerung über die künftige Verwaltungs-Organisation der Provinz Hannover aufgefordert werden sollen. Die Grundzüge zu derselben sind jüngst Gegenstand der Beratungen des Staatsministeriums gewesen und in einer zur Vorlage bestimmten Denkschrift zusammengestellt. In der Absicht der Regierung liegt es, statt der sechs Landdrosteien drei Regierungen, und zwar in Hannover, Osnabrück und Lüneburg zu bilden. Es sind in der Angelegenheit auch die bewährtesten Verwaltungs-Beamten der Provinz Hannover gehört worden. — Auf mehrfache Gesuche soll, ebenso wie Hannover und Hefsen, auch Nassau einen Provinzialfonds erhalten. Die Regierung soll die Absicht haben, dem Landtage eine desfallsige Vorlage zu machen, wonach aus dem allgemeinen Etat einzelne Positionen auszuheben und den Kommunalständen von Nassau zur Verwaltung und Verwendung zu überweisen wären.

Berlin, 17. Oktober. Der Kronprinz und die Kronprinzessin treffen heute mit der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Waldemar, von Darmstadt kommend, in Baden-Baden ein und nehmen im Großherzoglichen Schlosse daselbst Wohnung. Schon am 19. beabsichtigt der Kronprinz Baden-Baden zu verlassen und der Einladung des Fürsten Pleß zu den Jagden zu folgen, die am 22. ihren Anfang nehmen.

Frankfurt a. M., 16. Oktober. Im deutschen Handelslage wird die hiesige Handelskammer durch den Banquier Philipp Petzsch (Firma Johann Groll und Söhne) und durch den Sekretär Glogau in Berlin vertreten sein; der hiesige Handelsverein hat dem Fabrikanten Heinrich Jlinzsch und dem Kaufmann August Haaland seine Vertretung übertragen.

Kassel, 15. Oktober. In diesen Tagen wurde vor dem Appellationsgericht das Erkenntnis publizirt, welches daselbe in Folge der von der (preussischen) Generalverwaltung des fürstlichen Hausideikommisses eingewendeten Appellation gegen die Entscheidung der ersten Instanz in der Sache des Beberbeck'schen Guts abgeben hatte. Das Kreisgericht hatte zu Gunsten des klagbar gewordenen Kurfürsten entschieden, daß ohne seinen Auftrag und seine Einwilligung Veränderungen und Veräußerungen an jenem Vermögen nicht vorgenommen werden dürften. Das Appellationsgericht hat nun dieses Urtheil umgestoßen, weil nach seiner Interpretation des Stettiner Vertrages die eingesezte Generalverwaltung nur von Seiner Majestät dem Könige Weisungen entgegen zu nehmen habe, dem Herrn Kläger (dem Exfürsten) aber eine Einflußnahme auf die Verwaltung des Hausideikommisses nicht zustehe. Der Kurfürst ist also mit seiner Klage abgewiesen, außerdem in die Kosten verurtheilt und hat den etwa durch die Klage erwachsenen Schaden zu ersetzen. Dem Kläger bleibt nun noch das Rechtsmittel der Appellation an das Ober-Appellationsgericht übrig.

— Die Wahlen zum Kommunal-Landtage sind beendet und man kann, wie der „Wef.-Ztg.“ geschrieben wird, mit dem Ausfall derselben im Allgemeinen zufrieden sein. Denn es sind höchstens zwei bis drei prinzipielle Gegner der Entwicklung, die die Ereignisse von 1866 in Deutschland herbeigeführt haben, unter den Gewählten aufzufinden. Diese seltenen Vögel sind im Jubelschrei unter dem Einflusse der Geistlichkeit gewählt. Auch wird die Paltung der überwiegenden Mehrzahl der Gewählten in den Fragen, die zunächst der Kompetenz des Kommunal-Landtages zustehen, ohne Zweifel eine derartige sein, daß die Freunde eines besonnenen Fortschrittes auf dem Wege der Dezentralisation und der Steigerung der provinziellen Selbstverwaltung damit zufrieden sein werden.

Mendelsburg, 16. Oktober. Dem Provinziallandtage wurde in seiner heutigen vierten Sitzung die Vorlage, betreffend die Städteordnung, gemacht. Es wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung der Vorlage gewählt.

— Dem Provinziallandtage ist eine Petition zugegangen, welche folgende Wünsche aufstellt: 1) Abänderung der Zusammensetzung des Landtags, 2) Erweiterung der Kompetenz desselben, 3) die Beschaffung eines eigenen Provinzialfonds, 4) Verantwortlichkeit der Provinzialverwaltung vor dem Landtage eventuell vor den zuständigen Gerichten, 5) Abschaffung der Kreislage und Ersetzung derselben durch Ständetage und Kommunalstage der Landgemeinden, 6) selbstständige Stellung dieser Versammlungen unter Beseitigung des Bureaukratismus und aller überflüssigen Regierungsaufsicht, 7) Selbstständigkeit der schleswig-holsteinischen Landeskirche.

Kiel, 16. Oktober. Admiral Jachmann ist heute hier eingetroffen und hat die im hiesigen Hafen liegenden Kriegsschiffe inspizirt.

Lubeck, 15. Oktober. Ich deutete Ihnen schon früher einmal an, daß ein Aufgehen in Preußen hier in Privatkreisen lebhaft besprochen würde und namentlich in dem sogenannten „soliden Mittelstand“ sich viele Vertreter einer solchen Idee fänden. Wenn man

bedenkt, daß uns auf der einen Seite alle Erfordernisse genommen sind, welche ein selbstständiger Staat erfordert und das Ueberbleibsel eines solchen, das uns jetzt noch geblieben ist, uns kaum zu erschwingende Opfer auferlegt, dann kann man es schon erklärlich finden, daß man in dem Gros der Bevölkerung gegen den Abschluß mit einer Geschichte von 2½ Jahrhunderten nicht allein nicht gleichgültig ist, sondern ihn sogar herbeigeseht. Aus dem hanseatischen Reden der Vorzeit ist ein lebensmüder, gebrüchlicher Leib geworden. Seitdem vor 250 Jahren die Hanse zerfiel in die Apathe der Bürger gegen Alles, was ihr Interesse im Allgemeinen betrifft, sprichwörtlich geworden. Aus dem wahren und schaffenden Kaufmann wurde mit dem Einfluß der Zeit ein Händler, der um den Groschen ängstlich feilscht und dem außer seiner Kaffeeladung und seinem Geldsack Alles gleich ist. Das ist eine wenig erquickliche Zeichnung von dem „Hort der Hanse“ und wenn sie im Speziellen nicht zutrifft, so mag man die Wahrheit des Ausspruchs beherzigen, daß gerade die Ausnahme die Regel macht. Die Thatfachen, die ich hier ausgesprochen, sind natürlich im höchsten Grade „unpatriotisch“ für die, denen die „Sorge um den Staat“ anvertraut ist. Diesen könne außer der Spielerei mit dem Präsidium eines „selbstständigen Staates“ auch noch ein erheblicher „Nomschilling“ entzogen werden — sie sind aber der treueste Ausdruck der Gefühle, welche die Mehrzahl — der Bevölkerung hegt, aus Furcht vor dem Einflusse ihrer „Oberen“, aber nicht auszusprechen wagt. Die Zahl der „politischen Zigeuner“ aber, die das Gemeinwohl über das Sonderwohlbedenken stellen, ist leider noch zu gering, um dem Gedanken: „Aufgehen in Preußen“ Geltung zu schaffen.

Dresden, 12. Oktober, Nachts. Ueber den Aufruhr der Dienstmänner, dessen Beendigung bereits gestern telegraphisch gemeldet worden, erhält die „D. Allg. Ztg.“ folgende Mittheilung: Wir leben seit mehreren Stunden — unglaublich, aber wahr! — in einem recht respektablen Aufruhr. Die Veranlassung ist kürzlich folgende: Durch Bekanntmachung der Polizei-Direktion war im vorigen Monat eine Reorganisation der hiesigen, letzterer sehr bedürftigen, Dienstmänners-Institute dergestalt verfügt worden, daß vom 1. d. M. ab nur noch drei verglichen konzeffionirt sein sollten; nachdem der gegen diese Verfügung auch seitens der Stadtverwaltung auf Grund der Gewerbfreiheit erhobene Rekurs von der Kreisdirektion abschällig beschieden worden war, wurde in Mobilisation obiger Verordnung der 12. Oktober als Termin für die neue Einrichtung mit der Verfügung bestimmt, daß von nun an allen den drei konzeffionirten Instituten nicht angehörigen Individuen das Tragen uniformirter Kleidung und Abzeichen bei Strafe sofortiger Arrestur untersagt wurde. Die wiederholte Ausführung dieser Drohung hatte schon heute Nachmittag an vielen Punkten der Altstadt mehrfachen Skandal und Aufläufe herbeigeführt, die sich Abends leider in größerem Maßstabe wiederholten. Vorzugsweise richtete sich die Erbitterung der durch jene Verfügung zum Theil momentan erwerblos gewordenen Arbeitsleute, verstärkt durch ein allezeit zum Skandal bereites Proletariat, gegen den Direktor des Erpreß, des ersten und größten der drei konzeffionirten Institute, den man schon längerer Zeit als den Miturheber jener Verfügung zu bezeichnen und anzufinden bemüht gewesen war. Die in hohem Grade aufgeregten Menschenmassen rückten nach Ueberwältigung der vielfach thätig auf das größtenteils insultrirten und schließlich völlig ohnmächtig gewordenen Gendarmen gegen 7 Uhr Abends auf den Altmarkt vor das Institutsbureau des Erpreß und demolirten daselbe vom Markte aus vollständig, ebenso hierauf die auf der Falkenstraße gelegene Wohnung des Direktors Geucke; nummehr erst wurde das alsbald in den Kasernen alarmirte Militär requirirt; 5 Minuten nach 8 Uhr rückte im Schwarm ein zur Feuerreserve kommandirt und deshalb bereitstehendes Bataillon Garde-Grenadiere über die Brücke und besetzte zum Theil den Altmarkt, zum Theil den Postplatz, wohin sich die nach Tausenden zählenden Massen hauptsächlich konzentriert hatten; die Truppen wurden mit Hohnschrei und Pfeifen empfangen, beschränkten sich aber anfänglich, ohne von ihren Waffen Gebrauch zu machen, auf Besetzung jener beiden Plätze an der Geucke'schen Wohnung; da der Tumult aber größere Dimensionen annahm, rückten gegen 9 Uhr die Gardereiter noch auf den Postplatz und säuberten denselben unter langsamen Aufreiten zum Theil; auch sie wurden mit wüstem Geschrei und Pfeifen empfangen, das auch die langsam durch die von dichten Menschenmassen durchwogenen Nebenstraßen und den Markt abreitenden Patrouillen fortwährend begleitete. Die Truppen hielten eine Zeit lang ihre Standorte besetzt, da aber die selbst durch die grimmige Nachkälte nur schwach gelichteten Massen, namentlich auf dem Postplatz, gleichfalls ausharrten, wurden dieselben schließlich nachdrücklich zum Auseinandergehen aufgefordert; da auch dies nichts half, vielmehr nur Hohnschrei und Pfeifen antwortete, schließlich sogar auch noch durch brennende

Feuerwerkskörper die Kavalleriepferde scheu gemacht wurden, erfolgte nach 11 Uhr mehrfaches gewaltsames Aufeinanderreiben der Menge, die aber unter fürchterlichem Schreien und Toben sich immer wieder von Neuem ansammelte, um wieder auseinandergejagt zu werden, wobei viele Verwundungen vorgekommen sein sollen; auch die Gendarmen soll mehrere Schwerverwundete zählen; erst jetzt nach Mitternacht fängt die Menge an sich zu verlaufen. Doch wird es allem Vermuthen nach heute wieder einen unruhigen Tag geben.

Dresden, 16. Oktober. In den Straßen-Eden wurde heute ein Extrablatt des „Dresdener Couriers“ mit einer von Dr. Löwenthal, Advokat Fränzel und Dr. Büttner unterzeichneten Ansprache an die Arbeiter angeschlagen, welche dieselben zur Ruhe ermahnt und die Versicherung erteilt, es würde ihnen durch die selbstständige Presse und die höchste Instanz schon ihr Recht werden; jeder Skandal sei nur der Reaktion förderlich. — Auch der Stadtrath hat Plakate anschlagen lassen, worin er zur Ruhe ermahnt; Plakate der Polizeibehörde drohen mit verschärfstem Einschreiten.

— Abends 9 Uhr. Trotz der Plakate des Magistrats, welche zur Ruhe mahnten, und der polizeilichen, die mit Anwendung von Wassergewalt drohten, fanden heute Abends wiederum Zusammenrottungen statt. Zahlreiche Patrouillen, die mit flacker Klänge einhieben, trieben die Massen auseinander. Infanterie sperrt die Straßen ab. Auch heute wurden Viele verhaftet. Allmählig wird es ruhiger.

Ausland.

Wien, 15. Oktober. Wie aus Prag gemeldet wird, sind die Unterhandlungen mit dem Fürsten Adolph Auersperg wegen Uebernahme des Konseil-Präsidiums definitiv abgebrochen, jedoch soll derselbe nicht abgeneigt sein, einen Posten im Staatsdienste zu übernehmen. — Die amtliche „Gazeta Lwowska“ veröffentlicht eine K. Entschliessung vom 3. d., wonach an der Krakauer Universität außer den bestehenden politischen Vorträgen solche noch aus dem Civil- und Strafrecht, dem Civil- und Strafvorfahren, dem Handels- und Wechselrecht eingeführt, ferner theoretische Staatsprüfungen in Krakau und Lemberg und Doktorprüfungen in Krakau in polnischer Sprache gestattet werden.

— Man schreibt aus Prag: Bekanntlich befindet sich in Prag eine ziemliche Anzahl Irvingianer. Sie richteten aufs Neue an das Ministerium ein Bittgesuch um Anerkennung ihrer Sekte, oder daß ihnen wenigstens die Abhaltung eines Gottesdienstes gestattet werde. Diese erhielten nun vom Ministerium den Bescheid, daß die Anerkennung ihrer Sekte nur im Wege der Reichsvertretung stattfinden könne, die Abhaltung des häuslichen Gottesdienstes bleibe ihnen aber auf Grundlage des §. 16 des interkonfessionellen Gesetzes unbenommen. Die Irvingianer suchen nun ein Lokal, in welchem sie den Gottesdienst abhalten könnten. Bisher hat dies bereits zweimal in der Wohnung einzelner Mitglieder der Sekte stattgefunden.

Genf, 14. Oktober. Nach Mittheilungen aus hiesigen unterrichteten Kreisen war der österreichische Bevollmächtigte Dr. von Mundy schon nach Eröffnung der Konferenz mit dem Antrag hervorgetreten, die Konvention von 1864 nicht sowohl zu erweitern, als vielmehr total zu revidiren, beziehungsweise umzuarbeiten. Dr. v. Mundy stützte sich dabei hauptsächlich auf die Behauptung, der Krieg von 1866 habe den unzweideutigsten Beweis geliefert, daß die Konvention nur den Siegern Vortheil, den Besiegten aber stets Nachtheil bringe. Gegen diese kühne Behauptung traten namentlich die Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes auf, welchen sich die französischen und italienischen anschlossen, die ersten in sehr gehässiger Weise, in der sie erklärten, die Konferenz verlassen zu müssen, falls der Mundy'sche Antrag angenommen würde. Ueberhaupt sollen die norddeutschen, französischen und italienischen Bevollmächtigten in allen Hauptfragen gleichgestimmt haben. Auch der Sultan hat noch nachträglich einen Vertreter gesandt, in der Person des Majors Husay Effendi, Militär-Attaché bei der türkischen Gesandtschaft in Paris. Heute Mittags 1 Uhr sollte die Unterzeichnung der beschlossenen Zusatz-Artikel zu der Konvention von 1864 stattfinden. Außer den von der Regierung von Genf und dem Bundesrath den Herren Bevollmächtigten gegebenen Banketten, zu welcher letzterem Bundespräsident Dubs selbst erschienen war, waren die Abgeordneten gestern Abends von den hiesigen Konsuln und vorgestern von dem Obersten Edmond Fabre eingeladen, und alle diese Feste waren möglichst glänzend. Sehr beklagt wird es jetzt, daß bei den Verhandlungen der Konferenz Stenographen nicht vorhanden waren, die Protokolle der Genfer Sekretäre sollen sehr viel zu wünschen übrig lassen. — Hier in Genf hat jetzt die Agitation für die Großraths-Wahlen im November begonnen. Die jung-radikale Partei und die 25 Sektionen des internationalen Arbeiterbundes, darunter wenigstens 2500 Genfer Wähler, werden gemeinsame Kandidaten aufstellen. In einer vorgestern gehaltenen Versammlung wurde von den Führern der Jungradik-

kalen, Herrn J. Fazy und seinen Freunden geradezu das Recht abgesprochen, sich Führer der Radikalen zu nennen. Wir gehen in Genf merkwürdigen Dingen entgegen. Die „Bourgeoisie“ lebt in wohl übertriebenen Besorgnissen.

Rom. Der „Korresp. Havas“ wird von hier unterm 10. geschrieben: Die Nachricht, daß der Papst der Königin Isabella nach dem Ausbruch der Revolution einen eigenhändigen Brief übersandt habe, in welchem er ihr und ihrer Armee seinen Segen erteilt, ist eine falsche. Die Wahrheit ist, daß die Königin Isabella als gute Katholikin sich beeilt hat sich und jedenfalls auch ihre Sache dem Gebete des Statthalters Christi zu empfehlen. Der Papst hat darauf eine Person seiner Umgebung damit beauftragt, jedes Mal beim Feiern der Messe ein besonderes Gebet für die Königin Isabella zu sprechen. Der römische Hof hat übrigens keineswegs die Absicht, mit der neuen spanischen Regierung zu brechen, wenn diese nicht seine geistlichen und weltlichen Rechte antastet, und wenn sie außerdem ernste Bürgschaften von Moralität und Stabilität darbietet, deshalb ist auch der päpstliche Nuntius nicht von Madrid abberufen worden. Vielleicht rechnete auch der heilige Stuhl auf das Scheitern der spanischen Bewegung, auf die Rückkehr der Königin oder auf die Thronbesteigung eines anderen Mitgliedes ihrer Familie. Diese Hoffnungen treten deutlich genug in einem Artikel des „Observatore Romano“ vom 9. Abend zu Tage. Was die Hierarchie der Königlich spanischen Familie betrifft, so mache ich mich zum Echo der allgemeinen Stimmung, wenn ich Ihnen sage, daß sie wenig wahrscheinlich ist, und zwar namentlich deshalb, weil die Königin voraussetzt, daß, wenn die neue Regierung die Anerkennung des römischen Hofes erlangte, sie hier eine sehr traurige Figur spielen würde. — Im Palast Jarnese ist man weniger niedergeschlagen, seitdem König Franz II. beruhigende Nachrichten über den Grafen Giganti erhalten hat. Franz II. würde der Königin Isabella sehr gern seine Etage seines ungeheuren Palastes überlassen. Er hätte zunächst das Verdienst eines Altes der Höflichkeit und sodann den Vortheil, die genannte Etage ohne Kosten für sich hergerichtet zu sehen, da die Königin Isabella die jetzige Einrichtung jedenfalls ihrer unwürdig finden würde.

London. 16. Oktober. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Die Allirten haben Lebiquart erobert. Lopez entfloß in der Richtung von Villa franca. Zwei fremde Korvetten sind den Fluß hinaufgefahren. Man nimmt an, daß Lopez auf einer derselben entkommen sein wird.

Madrid. 16. Oktober. Der Präsident des obersten Gerichtshofes hat seine Entlassung eingereicht. Aguirre ist zum Nachfolger ernannt worden. — Der Justizminister hat angeordnet, daß über jede konstituirte willkürliche Verhaftung oder Verletzung des Hausrechts die Gerichtshöfe zu beurtheilen haben. — Ein anderes Dekret hebt den Erlass vom 25. Juli d. J. auf, durch welchen die Nonnenklöster ermächtigt wurden, Güter zu erwerben und zu befehlen, und setzt das Gesetz vom Juli 1837 wieder in Kraft, welches dieses Recht den im Kloster lebenden Frauen persönlich einräumt. — Für Preßvergehen ist allgemeine Amnestie verordnet. — Die revolutionäre Junta hat durch Akklamation sich dafür entschieden, vorzuschlagen, daß die Kolonien in der verfassunggebenden Volksvertretung durch vier Abgeordnete repräsentirt werden sollen; sie hat ferner vorgeschlagen, alle von Sklavinnen geborene Kinder für frei zu erklären, vom 17. September d. J. ab gerechnet. — Durch andere Dekrete werden die Votgeschäfter in Konstantinopel, Paris, London, Wien und Berlin abberufen.

Lissabon. Das „Journal do Commercio“ vom 10. Oktober tritt sehr scharf gegen das Projekt einer iberischen Union auf und behauptet, nun und nimmer werde Portugal freiwillig auf eine Verschmelzung mit Spanien eingehen. „Portugal, das müge man wohl wissen, will fortfahren und wird fortfahren zu sein, was es heute ist; es will unabhängig und frei leben mit seiner nationalen Fahne, mit seiner Autonomie. Die Wahl des Königs von Portugal für Spanien ist eine Utopie. Kann wohl ein einziger König zwei verschiedene Völker regieren, die sich durch ihre Gesetze, ihre Gebräuche, ihre Sprache unterscheiden? Ein König mit zwei Ministerien, von denen das eine in Madrid, das andere in Lissabon wäre?“

Kopenhagen. 15. Oktober. (Post.) Heute gelangte im Reichsrathe die Adresse, welche dem Könige als Erwiderung auf die Thronrede überreicht werden soll, zur Verhandlung. In der Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Louise von Schweden sieht die Adresse einen Beweis, daß auch die Fürsten beider Länder damit einverstanden sind, daß die Völker Dänemarks und Schwedens in Einigkeit zusammenstehen. (Die norwegische Thronrede und die Antwort des Präsidenten des Stortings hat doch gezeigt, wie vorsichtig man dort in der Erwähnung dieser Verlobung ist, um nur jeden Schein zu vermeiden, als habe diese Heirath irgend eine politische Bedeutung in skandinavischer Richtung, was man übrigens bei der gegenwärtig vorherrschenden Stimmung in Schweden und Norwegen nicht anders erwarten konnte. D. Red.) Im weiteren Verlaufe spricht die Adresse das tiefe Bedauern darüber aus, daß die konfidentuellen Verhandlungen zwischen Dänemark und Preußen über die durch den fünften Artikel des Prager Friedens verheißene freie Abstimmung in Nordschleswig bisher resultatlos geblieben sei. Die Thronrede des Königs liefert den Beweis, daß zwischen König und Volk in dieser die Wohlfahrt Dänemarks

betreffenden Angelegenheit volle Einigkeit herrsche. Der Reichstag hofft, daß ein Abkommen möglich sein wird, welches die Bevölkerung befriedigt, ohne künftige Schwierigkeiten einem Staate gegenüber zu bereiten, mit welchem das Land sich in aufrichtiger Freundschaft zu sehen wünscht. Ein Pflicht der Gegenwart sei es, einen kräftigen finanziellen Zustand herzustellen. Das Volk dürfe vor keinem Opfer zu diesem Zwecke zurückweichen. Der Reichstag ist überzeugt, daß alle jetzigen Opfer dem Volke zukünftig Nutzen bringen werden, und das Volk sehr muthig der Zukunft entgegen.

Auf der nahe liegenden Insel Almat sind in den letzten Tagen einige interessante Schießproben mit einer 11zölligen Kanone gegen Panzerplatten gemacht worden. Die Projektile durchbohrten fast alle die sehr starke Panzerwand, obgleich die Kanone noch größere Ladungen als die hierbei in Anwendung gebrachten hätte vertragen können. Man versuchte auch, ob das schwedische Dynamit sich als zweckmäßige Sprengladung von Granatfugeln herausstellen würde. Die Kanone, welche mit gewöhnlichem Pulver geladen war, während nur Sprengladung im Projektile aus Dynamit bestand, sprang beim ersten Versuch. Die Wirkung der Explosion war eine außerordentlich gewaltige; man nimmt an, daß die Granate in der Kanone explodirte und diese von der Kraft des Dynamits gesprengt wurde. Bevor man zu diesem Experimente schritt, hatte man alle übrigen im Voraus beabsichtigten Versuche angestellt, so daß die Kanone vor ihrer Vernichtung den gewünschten Nutzen gethan hatte. Es waren geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unfällen bei der Explosion getroffen. Zwei französische, zwei schwedische und ein norwegischer Offizier, sowie der Kriegsminister, der kommandirende General und mehrere höhere Offiziere waren als Augenzeugen zugegen.

Petersburg. 16. Oktober. Ein Kaiserlicher Befehl vom 16. September d. J. stellt die Verwaltung der Angelegenheiten der griechisch-unierten Kirche in den Gouvernements des Königreichs Polen unter das Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Pommern. **Stettin.** 17. Oktober. Außer einer großen Anzahl von Personal-Veränderungen, welche durch die Anstellung der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Offiziere in der preussischen Armee, eingetreten sind, meldet das heutige „Militär-Wochenblatt“ aus dem Bereiche des 2. Armee-Korps noch folgende Veränderungen: v. Seemen, Pr.-Lt. vom ostpreuss. Ulanen-Regt. Nr. 8, kommandirt als Adjutant zur 4. Kav.-Brig., ist von diesem Kommando entbunden; Graf Prebentow v. Prebenow, Sek.-Lt. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, zum Pr.-Lt. befördert; v. Romberg, Pr.-Lt. vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, als Adjut. zur 28. Inf.-Brig. kommandirt; von Malotki, Hauptm. und Komp.-Chef im 7. pommerschen Inf.-Regt. Nr. 54, in gleicher Eigenschaft zum mecklenb. Gren.-Regt. Nr. 89 versetzt; v. Ramecke, Maj. aggr. dem 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, in das 2. hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76 einrangirt; v. Marschall, Pr.-Lt. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, als Adjut. zur 19. Kav.-Brig. kommandirt; Reibach, char. Port.-Fähn. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, v. Eisenhart-Notze, Unteroff. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, v. Thiele, Unteroff. vom pomm. Drag.-Regt. Nr. 11, v. Kleist, Ulan vom 1. pomm. Ulan-Regt. Nr. 4, sind zu Port.-Fähn. befördert; v. Levesow, Sek.-Lt. vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist in das mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, Frhr. v. Wandart II., Sek.-Lt. vom rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21 versetzt; Werneburg, Port.-Fähn. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum Sek.-Lt. und Sellentin, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Gneisen) 3 pomm. Landw.-Regts. Nr. 14 und von Mettingh, Hauptm. von der Inf. des Reserve-Landw.-Bats. Stettin Nr. 34, zum Komp.-Führer ernannt; Schmieden, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Göslin) 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, zum Sek.-Lt. der Reserve des neumärk. Drag.-Regts. Nr. 3, v. d. Lütke, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sek.-Lt. der Res. des pomm. Drag.-Regts. Nr. 11 befördert; Todt, Sek.-Lt. vom 7. pomm. Inf.-Regt. 54, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen; Flügge, Sek.-Lt. vom 1. pomm. Ulan-Regt. Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Nachdem in einem der größeren Garnison-Lazarethe Erfahrungen gesammelt sind über die Zweckmäßigkeit der Gasbeleuchtung für die Räume des Lazareths, ist nunmehr angeordnet worden, daß allmählich, so weit die Umstände es gestatten, in allen Militär-Lazarethen mit der Einführung der Gasbeleuchtung vorgegangen werde. Neben dem Vortheile einer besseren Erleuchtung der Krankenzimmer ist durch die erwähnte Maßregel das Mittel geboten, in wirksamer Weise für die Ventilation dieser Räume sorgen zu können. Zu diesem Zwecke werden über den einzelnen Flammen-Trichter von 1 Fuß im Durchmesser angebracht und diese durch ein Rohr von 2 Zoll Durchmesser mit dem Schornsteinrohr in Verbindung gesetzt werden, welches die Ableitung der schlechten Luft übernimmt.

Wie wir hören, hat sich der Vorstand der Droschkenfuhrer heute zu dem Herrn Oberpräsidenten begeben, um demselben die Beschwerden gegen das neue Droschken-Reglement nebst Tarif vorzutragen. Welches Resultat die Deputaten erzielt haben, ist uns indessen noch nicht bekannt.

Die 20jährige Tochter des auf Bredower Antheil wohnhaften Schiffsarbeiters Dauby, welche Grenzstraße Nr. 16 in Schlafstelle lag, war seit Sonn-

abend voriger Woche bettlägerig krank und verschlimmerte sich ihr Zustand immer mehr. Zuletzt gestand sie ihrer Schlafwirthin gegenüber, daß sie, um ihrem Leben ein Ende zu machen, Phosphorkörner in Kaffee aufgelöst und letzteren genossen habe. Jetzt aber war Hülfe zu spät, denn die Unglückliche starb gestern früh kurz nach jenem Bekenntniß.

Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch laut geworden, daß darauf Bedacht genommen werden möge, die am Wege nach Grünhof befindlichen Gasflammen, mindestens theilweise, Abends nicht schon so zeitig auszuschließen, als dies jetzt geschieht. Die Passage nach wie von dort ist namentlich auch zu später Abendstunde bekanntlich eine nicht unerhebliche und dürfte sich der geäußerte Wunsch deshalb wohl zur Berücksichtigung empfehlen. — Eine Verbesserung der Beleuchtung auf der Oberwies bei dem Stahlberg'schen Grundstück ist zur Vermeidung von Unglücksfällen ebenfalls dringend nothwendig.

Stargard. 16. Oktober. Gestern verstarb auf seiner Pachtung zu Sillingdorf der frühere Besitzer von Cunoow a. d. St. und Schellin, Gaedtkke, in Folge einer Verletzung am Fuße, die er sich bei einem Sturze vom Pferde zugezogen und welche die Amputation des Fußes, die vom Herrn Dr. Wilms aus Berlin vollzogen wurde, nothwendig machte. — Am Freitag, Vormittags 11 Uhr, wurde der 7jährige Sohn des Zugführers Graf, als er aus der Schule heimkehren wollte, in der Pyritzerstraße von einem Fuhrwerke des Dominikus Klübow leider so unglücklich übergefahren, daß sein Tod bereits erfolgt war, als ärztliche Hülfe herbeikam.

Vermischtes. **Triest.** Ueber den Targ des Haifisches, welcher in dem Triester Golf einen Badenden so gräßlich verflümmelt hat, entnimmt die „Bohemia“ einem Privat-schreiben folgendes: Die Fischer des Küstenortes Lucovo hatten große Neze im Meere ausgepannt. Am 16. September kam nun der Hai auf seiner Wanderung in die Bucht von Lucovo und ging ins Netz. Alles, was Hände und Füße hatte, betheiligte sich an der Zusammenziehung des schweren Netzes, der Haifisch wurde darin komplett eingewickelt und konnte glücklicherweise das Netz nicht zerreißen. Als man ihn mit Mühe ans Land zog, standen zwei Fischer mit scharfen Haken bereit, die sogleich auf den Kopf wie Holzhauer losließen. Er wurde unter den stärksten Anstrengungen stückweise zerhackt und herausgezogen. Der Kopf war über drei Schuh lang, in dem geöffneten Rachen hatte ein Mensch vollkommen Platz. Das ganze Thier war drei Klafter lang, 18 Centner schwer, die Leber allein wog 2 Centner. In seinem Magen fand man drei Thunfische von ca. je 30 Pfund. — Die heute eingetroffene „Triester Ztg.“ meldet, daß der am 1. Sept. d. J. beim Baden im dortigen Hafen von dem Haifische gebissene Militär-Verpflegs-Offizial Herr Joseph Glaser am 10. d. M. gestorben ist.

Lacken. Der „Liberté“ geht von ihrem Brüsseler Korrespondenten eine interessante Schilderung des Charakters, der Gewohnheiten und der Krankheit des Kronprinzen zu. Wir entnehmen derselben folgendes: „Leopold Ferdinand, Herzog von Brabant, Graf von Hennegau, Herzog von Sachsen, ist geboren zu Laeken, den 12. Juni 1859, daher 9 Jahre 4 Monate alt. Seine Körperbeschaffenheit war bisher allem Anscheine nach sehr kräftig, seine breiten Schultern, seine gewölbte Brust, sein mehr gedrungener, als hoch aufgeschossener Wuchs, dazu eine gewisse Beileitheit, kurz, sein ganzes Aussehen schien auf eine große Entwicklung der Muskulkräfte hinzudeuten; desto größer ist daher auch das schmerzliche Ersauern aller Derer, welche sich ihm nähern, über diese Krankheit, welcher er verfallen ist und die ihn hinaraffen droht. Seine Erziehung, welche dem Grafen von der Straeten-Pontbois als Gouverneur und dem Lieutenant Donice als Hofmeister anvertraut worden, war sehr geschickt darauf gerichtet, ein heiliges Gleichgewicht zwischen der Entwicklung der Körperkräfte und der der glänzenden geistigen Fähigkeiten, mit denen der junge Prinz begabt war, aufrecht zu erhalten. Das arme Kind war so gut, so artig, so liebenswürdig, so hingebungsvoll, daß seine Krankheit Allen, die es umgeben, zum wahrsten und tiefsten Schmerze gereicht. Diese Krankheit ist eine Perikarditis (Herzbeutel-Entzündung). In ihrem Beginne trat sie mit allen Anzeichen eines hartnäckigen Schnupfens, einem trockenen, heftigen Husten ohne Auswurf auf, dem alsbald ein Schwinden der Gesichtsfarbe und andauernde Abmagerung, nur zu offenkundige Zeichen beginnender Blutarmuth, folgten. Nachdem eine erste Konsultation die Diagnose des behandelnden Arztes als richtig bestätigt und herausgestellt hatte, daß in der That der Herzbeutel angegriffen war, erwiesen sich alle Anstrengungen der Wissenschaft als ohnmächtig gegen das Fortschreiten des Uebels und sie vermochten das Ergreifen werden des ganzen Organismus von der Wasserfucht, der natürlichen Folge von Herzkrankheiten, nicht mehr zu verhindern. Die Anschwellung des Bauches und der Brust war ungeheuer, die Athmungsorgane verfragten beinahe ihren Dienst und der Husten verdoppelte seine Heftigkeit; er wurde herzerreißend, dauerte fast ohne Unterbrechung an und man begann ernstliche Befürchtungen für die Lungen zu hegen. Die Zimmer des Prinzen, geräumig und wohlgeputzt, im Erdgeschosse des linken Flügels des Palais von Laeken gelegen und nach dem Park hinausgehend, enthalten nicht mehr genug Lebensluft für den Kranken. Wenn er das Zimmer hüten muß — was eigentlich nur bei Nacht geschieht, denn das arme Kind findet keine Erleichterung seiner

qualvollen Leiden mehr, als höchstens noch in der freien Luft —, erschöpfen und erneuern beständig zu beiden Seiten aufgestellte Diener die Luft mittelst großer Fächer, und auf diese Art gelingt es, ihm einige Augenblicke der Ruhe zu schaffen. Jeden Morgen bringt man den Prinzen in einen kleinen, mit einem Pony, den ein Stallmeister am Jügel führt, bespannten Wagen, worauf unter Aufsicht des Hofmeisters Donice eine Spazierfahrt im Parke angetreten und vier oder fünf Mal die Runde um das Besitztum gemacht wird. Gegen Mittag wird das Pferd und der Diener gewechselt, denn der Spaziergang ist sehr lang; um die Rundfahrt durch die Gärten zu machen, bedarf man nicht weniger als eine Stunde. Oft folgen die tröstlichen Eltern, der König und die Königin, zu Pferde ganze Stunden hindurch dem kleinen Gefähr, das ihre theuersten Hoffnungen einschließt; eine traurige und düstere Promenade, die nur allzu sehr einem Leichenzuge gleicht! Die Bewohner von Laeken ehren denn auch diesen tiefen Schmerz und enthalten sich jeder Rundgebung unziemlicher Neugierde. Gegen 1 Uhr hält der Prinz an der Fasanerie und schlüpf mit seinem Erzieher. Seltsame Erscheinung! Die Gölust, wenn auch schwach, hat ihn doch noch nicht verlassen. Vor Kurzem wurde an dem Prinzen die Operation der Anzapfung vorgenommen. Seitdem hat sich eine leichte Besserung in seinem Befinden eingestellt, die bis zur Stunde angehalten hat, dessen ungeachtet aber nur ganz geringe Hoffnungen zu schöpfen erlaubt, denn die Krankheit, von der er heimgesucht ist, gehört zu denen, bei welchen Wiedergenesung nur in den allerersten Fällen eintritt.“

Krakau. Auf der Anklagebank befindet sich am 6. d. M. Ignaz Biernas, Zuckerbäckergehilfe. Der Anklageakt lautet: Am 28. April d. J. kam Adam Studnicki, Schwager des Angeklagten, total betrunken nach Hause und begann seiner Gewohnheit gemäß mit seiner Frau zu zanken, ja diese sogar zu schlagen, wobei er ihr zugerufen haben soll: „Ich werde Dir, Du Bestie, mit dem ersten besten Messer den Hals abschneiden, wofür ich höchstens auf 3 Jahre in's Kriminal kommen kann.“ Als aber der Betrunkene seine Frau bei den Haaren ergriff und an denselben zu zerren begann, rief diese ihren bei dieser Scene anwesenden Bruder zu Hülfe. Dieser schleuderte seinen betäubten Schwager zu Boden und versetzte ihm mit den Füßen einige gewaltige Stöße in den Bauch. Infolge dessen erkrankte Studnicki derart, daß er in's Klinikum gebracht werden mußte, wo er Tags darauf starb. Da der Angeklagte die That nicht leugnet, beantragt der Staatsanwalt, der Gerichtshof möge den Angeklagten für schuldig erklären und mit Berücksichtigung des tabellosen Vorlebens desselben zu fünf Jahren schweren Kerker verurtheilen. Der Gerichtshof fällt das Urtheil: Ignaz Biernas sei des Verbrechens des Tödtungsschlages schuldig und zu zwei Jahren schweren Kerker verurtheilt.

Schiffsberichte. **Swinemünde.** 15. Oktbr. Angekommene Schiffe: Cos, Köhler von Sunderland. Marval, Sieberth von Hangeland. Offee, Schmidt von Sunderland. Laura, Pahlow von Hartlepool. Ocean, Berneder von Sunderland. 16. Oktober. Haabet, Doemjens von Stockholm. Henriette, Niebrodt von Sunderland. Antoinette Elise, Zimmermann von Hartlepool. Leucothea, Herwig von Newcastle. Helene (SD), Damlow von Hamburg. Saxon (SD), Ingram von London. Atlantic, Madlen von Sunderland. Familien, Nielsen von Stadenäs. Anna Christine, Johnson von Stavanger. Ceres (SD), Braun von Kiel. Unity, Wied von Siedels.

Börsen-Berichte. **Stettin.** 17. Oktober. Witterung: Morgens Regen, Mittags schön. Temperatur + 11° R. Wind NW. Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 70—73 $\frac{1}{2}$ R., fein 74 $\frac{1}{2}$ R., bunter 71—73 $\frac{1}{2}$ R., weißer 74—78 $\frac{1}{2}$ R., ungar. 62—66 $\frac{1}{2}$ R., 83—85 $\frac{1}{2}$ Pfd. pr. Oktober 73 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Ob., Frühjahr 68 $\frac{1}{2}$ R., 69, 68 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Ob. Roggen ruhiger, pr. 2000 Pfd. loco 57 $\frac{1}{2}$ R., 58 $\frac{1}{2}$ R., Oktober 58, 57 $\frac{1}{2}$ R., 57 $\frac{1}{2}$ R. bez. Oktober-November 55 $\frac{1}{2}$ R., 1/4 R. bez. u. Ob., Frühjahr 52, 52 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Ob. Gerste still, per 1750 Pfd. loco Futter-ungarische 45—47 $\frac{1}{2}$ R., bessere 48—49 $\frac{1}{2}$ R., feine 51 $\frac{1}{2}$ R., Oberbruch 53 $\frac{1}{2}$ R., 53 $\frac{1}{2}$ R. Hafer pr. 1300 Pfd. loco 35—36 $\frac{1}{2}$ R., 47—50 $\frac{1}{2}$ Pfd. Oktober 36 $\frac{1}{2}$ R. Ob., Frühjahr 35 $\frac{1}{2}$ R. Erbsen still, pr. 2250 Pfd. Futter- 60, 62 $\frac{1}{2}$ R. nach Qual., Koch- 64—65 $\frac{1}{2}$ R. Wintererbsen pr. Okt. 79 $\frac{1}{2}$ R. bez. Rüböl still, loco 9 $\frac{1}{2}$ R., Br., Oktober 9 $\frac{1}{2}$ R., Br., Oktober-Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ R., Br., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Ob. Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 18 $\frac{1}{2}$ R., 1/4 R. bez., kleinere Parthien vom Lager 12 $\frac{1}{2}$ R. bez., pr. Oktober 18 $\frac{1}{2}$ R., Br., Oktober-November 16 $\frac{1}{2}$ R., Br., Frühjahr 16 $\frac{1}{2}$ R., Br. Regulirungs-Preise: Weizen 73, Roggen 58, Rüböl 9 $\frac{1}{2}$, Spiritus 18.

Landmarkt. Weizen 62—74 $\frac{1}{2}$ R., Roggen 56—61 $\frac{1}{2}$ R., Gerste 43—52 $\frac{1}{2}$ R., Hafer 34—37 $\frac{1}{2}$ R., Erbsen 62—68 $\frac{1}{2}$ R., Senf pr. Ctr. 15—20 $\frac{1}{2}$ R., Stroh 6—8 $\frac{1}{2}$ R., Kartoffeln 10 bis 14 $\frac{1}{2}$ R. **Berlin.** 17. Oktober. Staatsanleihe 81 $\frac{1}{2}$ R., Staatsanleihe 4 $\frac{1}{2}$ R., 95 $\frac{1}{2}$ R., Bomm. Pfandbriefe 84 $\frac{1}{2}$ R., Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 127 $\frac{1}{2}$ R., Meckl. Eisenbahn-Aktien 74 $\frac{1}{2}$ R., Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 186 $\frac{1}{2}$ R., Stargard-Bosener Eisenb.-Aktien 95, Oesterr. National-Anleihe 54 $\frac{1}{2}$ R., Oesterr. Reichsbanknoten 88, Russ. Noten 85 $\frac{1}{2}$ R., Amerikaner 6 $\frac{1}{2}$ R., 78 $\frac{1}{2}$ R., Hamburg 2 Mt. 150 $\frac{1}{2}$ R., London 3 Mt. 23 $\frac{1}{2}$ R., Paris 2 Mt. 80 $\frac{1}{2}$ R., Wien 2 Mt. 87, Petersburg 3 W. 93, Cöln-Dorberger 112 $\frac{1}{2}$ R., Lombarden 109. Weizen still, pr. Oktober 68 $\frac{1}{2}$ R., 68, Roggen still, pr. Oktober 58 $\frac{1}{2}$ R., 57 $\frac{1}{2}$ R., pr. Oktober-Novbr. 55 $\frac{1}{2}$ R., 55, pr. April-Mai 51 $\frac{1}{2}$ R., 51 $\frac{1}{2}$ R., Rüböl matt, loco 9 $\frac{1}{2}$ R., pr. Oktober 9 $\frac{1}{2}$ R., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ R., Spiritus matt, loco 18 $\frac{1}{2}$ R., pr. Oktober 18 $\frac{1}{2}$ R., 18, pr. Oktober-Novbr. 17 $\frac{1}{2}$ R., 17 $\frac{1}{2}$ R., pr. April-Mai 17 $\frac{1}{2}$ R., 17, Petroleum loco 7 $\frac{1}{2}$ R., Hafer pr. Oktober 33 $\frac{1}{2}$ R., pr. April-Mai 33.